

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 329/2003/1
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2003 bis 2005/ 1.
Ergänzung****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Hauptausschuss

Termine:

15.12.2003

01.12.2003

Beschlussvorschlag:

- a. Der als Anlage beigefügte Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder 2003 - 2005“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Demnach sind Plätze abzubauen, um Überhänge an Kinderbetreuungsplätzen zu vermeiden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen bis Ende Januar 2004 Verhandlungen abgeschlossen zu haben, um die im Bericht dargestellten Ziele der Abbauplanung rechtzeitig realisieren zu können.
- b. Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses soll die Versorgungsquote auf 96 % Bedarfsdeckung angehoben werden. Dies bedeutet eine Verringerung der Zahl der Rechtsanspruchsplätze um 157 zum 01.08.2005 (anstelle um 180, wie in der Verwaltungsvorlage beschrieben).
- c. Diese 157 Plätze sollen abgebaut werden einerseits durch Umwandlung von Regelgruppen in andere Gruppenformen und andererseits durch endgültige Schließung von Regelgruppen:

Umgewandelt werden sollen zwei Regelgruppen in zwei Tagesgruppen (Kap. 15.1, Buchst. b.) und eine Regelgruppe in eine „Kleine altersgemischte Gruppe“ (Kap. 15.1, Buchst. c.). Dies führt zu einem „Abbau per Saldo“ von 27 Plätzen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob zusätzlich eine weitere Regelgruppe in eine „Kleine altersgemischte Gruppe“ kostenneutral umgewandelt werden kann.

Darüber hinaus sollen Plätze in Regelgruppen vorgehalten werden für 2- bis 3-jährige Kinder

(Kap. 15.1, Buchst. d.). Obwohl in der vorangegangenen Diskussion im Jugendhilfeausschuss die Erhöhung der Versorgungsquote in Verbindung gesehen wurde mit einer Anrechnung auf die Umwandlung einer Regelgruppe im Sinne nach Buchst. d. des Kapitels 15.1, wurde dies nicht ausdrücklich beschlossen.

Daher ist an dieser Stelle durch den klarstellenden Beschluss des Hauptausschusses und des Rates Rechtssicherheit herbei zu führen und festzulegen, ob letztlich

- zwei Regelgruppen oder
- nur eine Regelgruppe

für 2- bis 3-jährige Kinder vorgehalten werden (siehe weitere Erläuterungen in der Begründung dieser Ergänzungsvorlage).

Beschluss:.....
.....
.....

Endgültig abgebaut werden sollen die dann verbleibenden Plätze der insgesamt 157 Plätze.

- d. Bei der Umsetzung der Planung soll das Subsidiaritätsprinzip so weit wie möglich berücksichtigt werden.
- e. Die Befristung der „Kleinen altersgemischten Gruppe“ in der städt. Kindertagesstätte Gevelsdorf wird aufgehoben (siehe Kap. 15.2). Die Zeitverträge der betroffenen Mitarbeiter werden mit der Maßgabe um ein Jahr verlängert, dass die Stellen im Stellenplan für 2005 verankert werden.
- f. Die Anträge der kath. Träger der Kindertagesstätten St. Hedwig (Hüttenberg 5 a) und St. Joseph (Am Ramsberg 112) auf Umwandlungen bestehender Gruppen in eine „Große Altersgemischte Gruppe“ und in eine Hortgruppe werden abgelehnt (siehe Kap. 15.2).

Finanzielle Auswirkungen:

Eine konkrete Bezifferung der finanziellen Auswirkungen der Um- und Abbaumaßnahmen nach Kapitel 15.1 des Berichtes ist nicht möglich. Die Höhe der Kosten einzelner Gruppen variiert erheblich; Angaben hierzu sind erst möglich, wenn detailliert bekannt ist, *welche* Gruppen von Veränderungen betroffen sind. Die vorgeschlagenen Änderungen zum Abbau der 157 Regelplätzen führen zu folgenden Auswirkungen: Drei, bzw. vier Gruppen werden endgültig abgebaut, was (im Vergleich zu den Regelgruppen) zu Einsparungen führen wird. Drei Gruppen (nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses: bis zu vier) werden in andere Gruppenformen umgewandelt, was Mehrkosten verursachen wird. Diese Mehrkosten dürfen jedoch nicht die Höhe der Einsparungen übersteigen. Rechnerisch wird eine Gruppe, bzw. werden zwei Gruppen kostenneutral für 2- bis 3-jährige Kinder weitergeführt.

Grundlage der Aufgabe:

§§ 22 und 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und
§ 10 GTK NW (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen).

Begründung:

Die Planungen für die Angebote zur Betreuung und Förderung von Kindern in Lüdenscheid sind bis zum Jahr 2005 fortzuschreiben. Hierzu hat das Jugendamt den Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder“ erarbeitet.

Kernpunkt der aktuellen Planung ist die Auswirkung der demografischen Entwicklung. Durch den deutlichen Rückgang der Geburtenzahlen wird ein erheblicher Überhang an Betreuungsplätzen in Einrichtungen erwartet. Der Bericht stellt diese Entwicklung für Lüdenscheid und seine Grundschulbezirke dar und zeigt notwendige Konsequenzen des Um- und Abbaus auf. Hierzu wird speziell auf die Kapitel 14 und 15 des Berichtes verwiesen.

Das Beteiligungsverfahren nach dem Strukturmodell der Jugendhilfeplanung wurde eingehalten. Der Bericht wurde mit dem „Facharbeitskreis Kindertageseinrichtungen“ am 26.09.2003 abgestimmt und am 06.11.2003 in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit den Freien Trägern, insbesondere den Trägern der Kindertageseinrichtungen, erörtert.

Beratung im Jugendhilfeausschuss:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2003 wurde beschlossen, dem HAA und Rat zu empfehlen, die Verwaltungsvorlage mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. Die Versorgungsquote wird auf 96 % erhöht,
2. Es wird geprüft, ob eine weitere Regelgruppe in eine „Kleine altersgemischte Gruppe“ kostenneutral umgewandelt werden kann,
3. Das Subsidiaritätsprinzip ist, so weit wie möglich, bei der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen und
4. Die Zeitverträge der Beschäftigten der „Kleinen altersgemischten Gruppe“ in der städt. Kindertagesstätte Gevelndorf werden zunächst um ein Jahr verlängert, mit der Maßgabe deren Stellen im Stellenplan 2005 zu berücksichtigen.

Klarstellungsbedürftig ist das Ergebnis der Diskussion im Jugendhilfeausschuss zur Frage der Umwandlung von Regelgruppen in Plätze für 2- bis 3-jährige Kinder (Kap. 15.1, Buchst. d.): Wie in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagen, sollte dies zunächst im Umfang von zwei Gruppen erfolgen, wodurch 50 Rechtsanspruchplätze beansprucht würden. Um allerdings auch sicher zu stellen, dass diese Plätze ebenso für rechtsanspruchsberechtigte Kinder mit Vorrang als Reserveplätze genutzt werden können, hat der Jugendhilfeausschuss die Versorgungsquote auf 96 % erhöht. Dies bedeutet nach dem Verständnis der Verwaltung, dass für die 2- bis 3-jährigen Kinder Plätze im Umfang nur *einer* Gruppe vorgehalten werden sollen, wenn das Ziel der Gesamtplanung (Finanzierung der Umwandlungen durch Abbau) nicht gefährdet werden soll.

Diese Entscheidung hat Auswirkungen auf die Zahl der *endgültig* abzubauenen Plätze: Soweit zwei Gruppen für 2- bis 3-jährige Kinder vorgehalten werden, können 80 Plätze abgebaut werden. Erfolgt eine Anrechnung der Erhöhung der Versorgungsquote auf eine dieser Gruppen, kann eine weitere Gruppe und somit insgesamt 105 Plätze abgebaut werden. Im Hauptausschuss sollte diese Klarstellung erfolgen.

Lüdenscheid, den 28.11.2003

In Vertretung:

Dr. Schröder
Beigeordneter